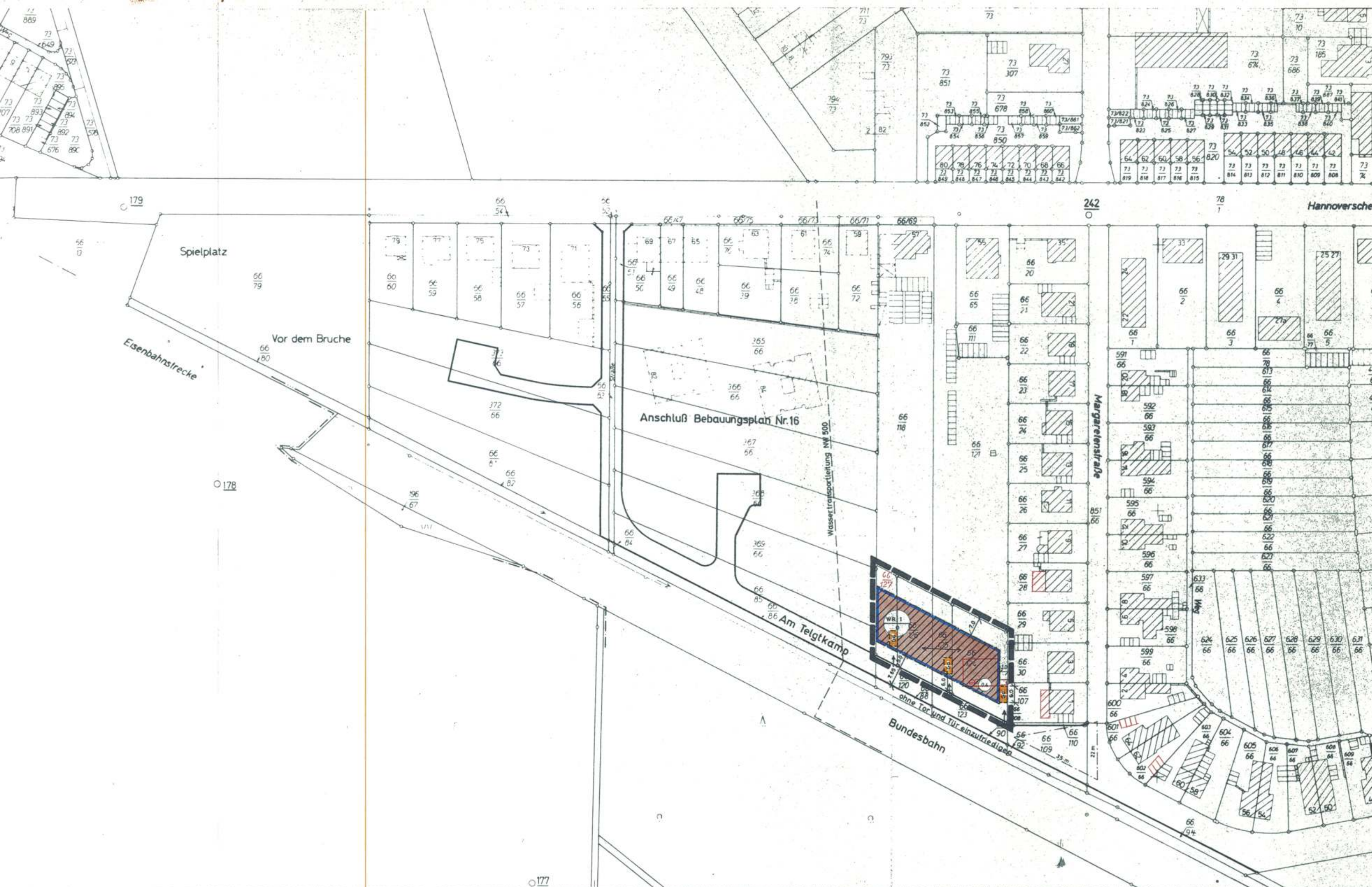


# Stadt Peine

## Bebauungsplan Nr.16A nach §9 BBauG. (Telgkamp)

Gemeinde : Peine Kreis : Peine  
Reg. Bezirk : Hildesheim Gemarkung : Telgte  
Flur : 2 Maßstab : 1:1000



### Erklärung der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mauer

### Erklärung der Festsetzungen

- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse-Höchstgrenze
- Offene Bauweise
- Geschößflächenzahl
- Stellung der Gebäude (Firstichtung)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Sichtwinkel  
"Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen u. Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind."
- Garagen ← Garageneinfahrt

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6. Aug. 1970) hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist in drei Fällen möglich:

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 19.9.1968

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt Peine Peine, den 1.9.1969

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 28.11.1969

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 16.12.69 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse“, Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“

Peine, den 6. Aug. 1970  
Vermessungsoberrat

Peine, den 1.9.1969  
Stadtdirektor

Dezernent für das Bauwesen  
Stadtbaurat  
Amtsleiter  
Stadtbauamtmann

Peine, den 9.2.1970  
Stadtdirektor

Peine, den 9.2.1970  
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 5.1.1970 bis 5.2.1970 einschließlich Peine, den 9.2.1970

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 23.2.1970 (Nieders. GVBl. S. 36) beschlossen am 28.5.1970

Genehmigt gemäß § 11 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage - 214  
Hildesheim, den  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom — der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom — 214 — aufgeführten Auflage beigetreten Peine, den

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 17.2.77 gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse“, Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“  
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 17.2.1977

Peine, den 2.3.1971

Stadtdirektor

Peine, den 18.6.1970  
Bürgermeister  
Stadtdirektor

Stadtdirektor

Stadtdirektor

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 214-12.373(16A)

Hildesheim, den 29.12.1970  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

Stadtdirektor

Stadt Peine  
Bebauungsplan Nr.16A (Telgkamp)